



Finanzamt Groß-Gerau, Postfach 12 62, 64502 Groß-Gerau

Steuernummer/Geschäftszeichen

Firma
Krandienst Schuch GmbH &
Co.KG
Robert-Bunsen-Str. 31
64579 Gernsheim

21 338 30111 - P 8

Bearbeiter/in Herr Härter
Zimmer 309
Telefon (06152) 170-309
Fax (06152) 170-601
Dienstgebäude Europaring 11 - 13
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 18.01.2019

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 02133830111, **Sicherheits-Nummer** 262100007080

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Krandienst Schuch GmbH & Co.KG	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE 314239789	Rechtsform: GmbH & Co. KG
Anschrift: 64579 Gernsheim, Robert-Bunsen-Str. 31	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 12.02.2019 bis zum 11.02.2020.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Härter



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags bis mittwochs 08:00-15:30 Uhr, donnerstags 14:00-18:00 Uhr und freitags 08:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags 08:00-12:00 Uhr und 13:30-15:30 Uhr, freitags 08:00-12:00 Uhr
Anschrift: ☎ Europaring 11-13 · 64521 Groß-Gerau · Telefon (0 61 52) 1 70-01 · Telefax (0 61 52) 1 70-6 01
E-Mail: poststelle@FA-GGE.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-gross-gerau.de
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE03 5005 0000 0001 0003 06 · DT BKB Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE21 5000 0000 0050 8015 02 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720